



MGN
MILCHGENOSSENSCHAFT
NIEDERÖSTERREICH

**Mitgliederinformation
August 2021**

**Sehr geehrte Milchbäuerinnen und Milchbauern!
Geschätzte Mitglieder unserer Genossenschaft!**

Milchpreis wird ab 1. August 2021 um 1 Cent netto erhöht

Aufgrund der aktuellen Milchpreisentwicklung der preisrelevanten Molkereien wird der Milchpreis um 1 Cent netto erhöht. Diese Erhöhung erfolgt mit 1. August 2021. Der Auszahlungspreis beträgt damit bei GTF Milch 37,00 Cent netto bzw. 41,81 Cent brutto.

Der Biomilchzuschlag mit 10,5 Cent netto bleibt unverändert. Damit liegen wir ca. auf dem Durchschnitt des vereinbarten Preises der vier größten Molkereien Österreichs. Eine exakte Endabrechnung erfolgt in der mittlerweile gelebten Praxis

Milchanlieferung der MGN liegt nach wie vor unter dem Vorjahr

Von Jänner 2021 bis einschließlich Juni 2021 wurden an unsere Genossenschaft 211,5 Mio. Kilogramm Milch angeliefert. Die Anlieferung lag damit um 1,21% unter den Vorjahresmengen. Bei Biomilch war in diesem Zeitraum ein Zuwachs von 1,6% zu verzeichnen, während im gleichen Zeitraum die Menge bei GTF Milch um 1,62% rückläufig war.

TGD Schulungen sind verpflichtend zu absolvieren

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Produktionsrichtlinien der MGN die Teilnahme am Tiergesundheitsdienst verpflichtend ist. Dafür ist es allerdings auch erforderlich, die vorgeschriebenen TGD Schulungen unbedingt zu absolvieren! Wir bitten dies in Ihrem eigenen Interesse zu berücksichtigen. Ein Ausschluss vom TGD führt unweigerlich zur Einstellung der Milchabnahme!

Wir wünschen Ihnen ein gedeihliches Erntewetter und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

ÖKR Johann Krendl e.h.
Obmann

Ing. Leopold Gruber-Doberer e.h.
Geschäftsführer

Milchgeld - Anlageblatt

MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. August 2021

(Ust - pauschaliert = 13 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß (Jahresanlieferung 150.000 kg)

<i>S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1</i>	<i>Menge</i>	<i>Einheit</i>	Preis je Einheit <i>Cent</i>	4,2%FE/3,4%EE <i>GVO-frei</i>	4,2%FE/3,4%EE <i>Biomilch</i>
Grundpreis je kg	1,00	kg	6,800	6,80	6,80
Preis je Fetteinheit	4,20	FE	3,400	14,28	14,28
Preis je Eiweißeinheit	3,40	EE	3,400	11,56	11,56
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	kg	1,454	1,45	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	kg	1,000	1,00	1,00
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,545		
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,908	0,908	0,908
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	1,126		
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	kg	0,500		
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	kg	1,000	1,00	1,00
Biomilchzuschlag	1,00	kg	10,500		10,50
Netto - Molkereipreis				37,00	47,50
13% Ust (pauschalierte Betriebe)				4,81	6,17
Brutto - Molkereipreis				41,81	53,67
Abschläge: (je kg)					
AMA - Marketingbeitrag		kg	-0,300	-0,30	-0,30
13% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04	-0,04
Abzüge inkl. Ust				-0,34	-0,34
Auszahlungsbetrag				41,47	53,33

QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

S-Klasse	Keimzahl bis 50.000	Zellzahl und bis 250.000	Cent 1,454
-----------------	-------------------------------	------------------------------------	----------------------

****)** Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 und einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Mindestabzug € 250,-	}	Cent
Milch nicht verkehrsfähig		7,000

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 8,30 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,50 je Abholung, jedoch maximal € 22,50 mtl. (+ Ust) einbehalten.

*) erreicht **ein Lieferant** einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.